

Для школонімів характерна цифрова диференціація, що надає можливість розрізняти той чи інший заклад (це властиво, зокрема, для унтер-, інтра- та проф-школонімів). За будовою усі школоніми – переважно складені багатослівні конструкції безприйменикового характеру підрядного типу.

На подальше дослідження у мотиваційному, семантичному, структурному і словотвірному аспектах очікують інші різновиди хмельницьких ергонімів.

Список використаних джерел

1. Про назви загальноосвітніх навчальних закладів : Наказ Міністерства освіти і науки України № 875 від 31 грудня 2003 року. [Електронний ресурс]. – Режим доступу: <http://zakon4.rada.gov.ua/laws/show/z0248-04>.
2. Про освіту : Закон Верховної Ради УРСР від 23.05.1991 р. № 1060-XII (в редакції від 01.01.2013) [Електронний ресурс]. – Режим доступу: <http://zakon1.rada.gov.ua/laws/show/1060-12>.
3. Про загальну середню освіту : Закон Верховної Ради України від 13.05.1999 р. № 651-XIV (в редакції від 05.12.2012) [Електронний ресурс]. – Режим доступу: <http://zakon4.rada.gov.ua/laws/show/651-14>.
4. Положення про загальноосвітній навчальний заклад : Постанова Кабінету Міністрів України від 27 серпня 2010 р. № 778 [Електронний ресурс]. – Режим доступу: http://osvita.ua/legislation/Ser_osv/8842/.
5. Беспалова А. В. Структурно-семантические модели эргонимов и их употребление в современном английском языке (на материале названий компаний): дис. ... канд. фил. наук. / А. В. Беспалова. – Донецк, 1987. – 184 с.
6. Куковська Л. О. Структурно-семантична організація найменувань вищих навчальних закладів: автореф. дис. ... канд. філол. наук: 10.02.01 – рос. мова / Л. О. Куковська. – Дніпропетровськ, 1996. – 23 с.
7. Сучасний словник іншомовних слів: близько 20 тис. слів і словосполучень / уклад. О. І. Скопченко, Т. В. Цимбалюк. – К.: Довіра, 2006. – 789 с.
8. Торчинський М. М. Структура онімного простору української мови: монографія / М. М. Торчинський. – Хмельницький : Авіст, 2008. – 550 с.
9. Цілина М. М. Особливості структури та принципи номінації закладів науки й освіти столиці України / М. М. Цілина // Наука і сучасність. Серія : Педагогіка. Філологія : збірник наукових праць. – К. : НПУ, 2005. – Т. 47. – С. 264-274.

The research is devoted to the study of the motivational structure, methods of creation and semantics based on the name generatrix of the educational institutions of Khmelnytsky. It is found that the most common motive for the shkolonims nomination is essentially – locative-qualitative (and as well as symbolic) structures. Under the semantics of the generatrix basis – it is basically compound appropriate proprietary from appellation from appellation and onim type. Syntax method is the most productive way of creating.

Key words: *ergonym, shkolonym, motivation, word formation, structure.*

УДК 811.112'367

Іванова Л.О.

ZUR SPRACHLICHEN SPEZIFIK DER DIALOGFÜHRUNG IM GERICHTLICHEN BEREICH

Діалогічне мовлення – надзвичайно складне та багатоаспектне явище. Багато правил граматики діалогу ще повністю не сформульовано і чекають своїх дослідників. У представленій статті розглядаються деякі синтаксичні та стилістичні особливості, що притаманні діалогічній формі мовлення під час судового процесу. Звернення до аналізу фахового тексту обумовлено, в першу чергу, потребами вивчення закономірностей німецької мови як професійної мови, оволодіння її спеціальним лексиконом, синтаксичною структурою та стилістичними фігурами.

Ключові слова: *Stilzug, Gerichtsverfahren, Rede / Gegenrede, dialogische Rede, syntaktische und stilistische Strukturen.*

Jeder poetische, wissenschaftliche, publizistische Text bzw. Fachtext weist bestimmte syntaktische, semantische und stilistische Strukturen auf. Sie werden vom Schreibenden oder Sprechenden in Abhängigkeit von der jeweiligen Schreib- und Redesituation und von der Aussageabsicht gesetzt. Dabei werden die Wortwahl, der Satzbau und die Stilfiguren bewusst und zielgerichtet angelegt. Deshalb ist es wichtig, sprachliche «Bauelemente» in Texten daraufhin zu betrachten, welche Funktion sie jeweils haben, und zugleich auf die Eigenart des jeweiligen Textes zu achten.

Der vorliegende Beitrag behandelt eine Reihe von syntaktischen und stilistischen Ausdrucksmitteln, die der dialogischen Rede in der Gerichtsverhandlung eigen sind und deren Stilzüge [3; 4] prägen. Wie bekannt, bezeichnet man als Dialog eine bestimmte Form von geplanten, zeitlich begrenzten Unterredungen zwischen zwei oder mehreren Kommunikationspartnern, die miteinander Informationen und Meinungen austauschen. Der Dialog gilt als einer der ausdrucksvollsten und natürlichsten Kommunikationsakten auf Grund seiner Spezifik. Sie besteht darin, dass Inhalt, Verlauf, Zeitdauer und Ergebnis des Dialoges verschieden sein können. Wichtig ist lediglich, dass die Personen in einer bestimmten Zeit miteinander sprechen.

Wenn man die Stilzüge als die stilbildenden Faktoren im Gespräch vor Gericht analysiert, stellt man fest, dass sie sich aus den besonderen Zielen und Aufgaben im gerichtlichen Bereich ergeben. Die Aufgabe des Gerichtes, das hauptsächlich in Form von Frage und Antwort, Rede und Gegenrede, also in Form des Dialogs vorläuft, ist die Wahrheit, konkrete Ursachen, Motive und begünstigende Bedingungen einer Straftat (oder jeder beliebigen Gerichtssache) zu erforschen sowie die Schuld des Angeklagten, den entstandenen Schaden, seine Bedeutung und seine Folgen für die Gesellschaft exakt festzustellen. Dabei handelt es sich auch um die Beurteilung der Persönlichkeit des Angeklagten, seiner Einstellung zur Arbeit, zu seinen Kollegen, Familienangehörigen. In Bezug auf die Hauptzielsetzung bzw. Aufgabe sowie die Formen und Methoden der gerichtlichen Verhandlungsführung tritt der Stilzug *Klarheit*, verbunden mit *Konkretheit* und *Emotionalität*, als qualitative Eigenschaften der sprachlichen Dialogform im Gericht zutage. Die sprachliche Realisierung des Stilzuges «Klarheit» in der gerichtlichen Verhandlung äußert sich vor allem in den dialogischen Frage-Antwort-Einheiten, die die Hauptform des Dialogs vor Gericht darstellen. Der Fragende hat auf Grund seiner gesellschaftlichen Stellung als Richter ein Recht, ausführliche Antworten über das Verhalten der Befragten zu erhalten. Das Verhör in Form eines Dialogs dient so nicht nur der Meinungsbildung, sondern vor allem der Wahrheitsfindung. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen dient das System von Fragen und Antworten in der Gerichtsverhandlung als ein sprachliches Mittel zur gründlichen Klärung aller Umstände und Folgen einer Tat oder eines Vorkommnisses und seiner Ursachen und Beweggründe bzw. als Mittel zur Einschätzung der Persönlichkeit des Angeklagten, was zum Beispiel der folgende Auszug aus dem Dialog vor Gericht illustriert:

Richter: *Angeklagter, was haben Sie für eine Schulbildung genossen?*

Angeklagte: *Ich habe zuerst die dreiklassige Stadtschule zu Tilsit besucht und kam dann auf die Realschule, wo ich einige Klassen durchmachte. Dann lernte ich das Schuhmacherhandwerk bei meinem Vater und ging später auf die Wanderschaft... [2, 40].*

Wie es sich aus der Analyse der dialogischen Rede im gerichtlichen Bereich herausstellt, ermöglicht aber nicht jede Frage eine klare, genaue und wahrheitsgetreue Antwort. Am zweckmäßigsten gelten im Gerichtsverfahren die Fragen mit großer Auskunftspotenz, die sogenannten W-Fragen (Ergänzungs- oder Wortfragen), die nach einer Person, einer Sache oder einem Umstand fragen. Sie werden durch die Fragewörter *wen*, *wann*, *wo*, *was*, *wie*, *womit*, *warum*, *wer* eingeleitet und ermöglichen das Klären der gesellschaftlichen Zusammenhänge, des Tatortes, der Angaben über Mittel und Werkzeuge, die zur Vorbereitung oder Ausführung der Tat verwendet wurden usw.

Die oft gestellten *Wann*-Fragen – nicht selten in variiert Form – sollen dem Erinnerungsvermögen des Täters oder dem Zeugen helfen, weil es sich häufig um einen Vorgang handelt, der längere Zeit zurückliegt. Vgl.:

Richter: *Seit etwa wann wurde das Verfahren geändert, Herr Zeuge?*

Zeuge: *Nicht sehr lange vor der fraglichen Nacht. Ich glaube am 13. oder 14. Mai. [1, 202].*

Die *Was*-Fragen erleichtern die Antwort auf die *Wer*-Fragen, die den Täter oder Mittäter ermitteln helfen, sowie auf die anderen *W*-Fragen nach Ursache oder Ziel einer Handlung, die ebenfalls durch die *Wer*-Fragen ausgelöst werden können. Aus der Beantwortung einer Frage, die oft nur in Form eines Fragewortes auftreten kann, ergibt sich meist die Notwendigkeit, auch andere Fragen zu beantworten. Solche Ergänzungs- oder Wortfragen helfen, Widersprüche zu klären und Zusammenhänge zu ermitteln. In ständiger Wechselwirkung, in Form von Rede und Gegenrede angewendet, ergänzen sie sich gegenseitig: eine Frage ergibt die andere. Es sei betont, dass im gerichtlichen Bereich die Ergänzungsfragen als sprachstilistisches Mittel auftreten, das den Hauptstilzug in dieser Aussagesphäre, die Klarheit, realisiert.

Funktional unterschiedlich zeigen sich in der dialogischen Rede im Gerichtsverfahren auch stilistische Mittel. In der Regel geht es um die *Wiederholung*, deren Wesen als stilistisches Mittel in ihrer gesteigerten Einwirkung auf den Kommunikationspartner besteht. Während sie im Alltagsdialog vor allem emotionsauslösende Funktion hat, dient sie im Gespräch der Partner in der Gerichtsverhandlung anderen Zwecken: zur Erläuterung und Präzisierung der Aussageabsicht, zur Hervorhebung, eventuell auch zur Bestätigung eines für die Erforschung der Wahrheit wichtigen Gedankens, wodurch eine Aussage überhaupt erst ihren Überzeugungs- und Aussagewert gewinnt. Solche Funktionen erfüllen hier verschiedene Erscheinungsarten der Wiederholung, vor allem aber die für den Alltagsdialog weniger charakteristische *syntaktische Wiederholung*. Sehr oft tritt die syntaktische Wiederholung dabei in variiertester Form auf, was bei der dialogischen Sprechweise häufig unvermeidlich ist:

Richter: *Wie viele würden getötet!*

Zeuge: *70 000.*

Richter: *Hatten Sie deshalb moralische Skrupel.*

Zeuge: *Schreckliche.*

Richter: *Sie hatten schreckliche moralische Skrupel.*

Zeuge: *Ich kenne niemanden, der nach dem Abwurf der Bombe nicht schreckliche moralische Skrupel gehabt hätte.* [2, 147]

Eine sehr verbreitete Art der Wiederholung in der gerichtlichen Aussagesphäre stellt die *erweiterte Wiederholung* dar, die vom Standpunkt der Struktur der dialogischen Einheit ausgehend als Weiterführung auftritt und zur Klarheit und Präzisierung der Aussage beiträgt. Die erweiterte Wiederholung im Gerichtsverfahren übernimmt sehr oft die Funktion der Überzeugung; damit entspricht sie der Aufgabe des Richters oder der Absicht des Angeklagten, den Gesprächspartner vom Sachverhalt oder von der Richtigkeit der Aussagen zu überzeugen. Nach folgendem Beispiel wird die wiederholte Wortgruppe «*sich an etwas erinnern*» durch das Wort «*wirklich*» mit der Verneinung erweitert; das ist in der gegebenen Situation der Versuch des Angeklagten, den Vorsitzenden und den Generalstaatsanwalt davon zu überzeugen, dass er sich an den Inhalt der Frage nicht mehr erinnert. Zum Beispiel:

Vorsitzende: *Sie hatten doch Besuch aus dem Westen! Vielleicht können Sie sich daran erinnern?*

Angeklagte: *Das weiß ich nicht.*

Vorsitzende: *Am 13. September 1946 fand doch eine Aufsichtsratssitzung statt, wo Sie Besuch aus dem Westen hatten. Da war auch Herr G. da. Können Sie sich daran erinnern?*

Angeklagte: *... Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern.*

Zur Klarheit der Äußerung tragen auch verschiedene Bestätigungswiederholungen lexischer Art bei, vgl.: Richter: Sie erheben also *Widerklage*? Kläger: *Widerklage*. Hier wird nur ein Wort wiederholt und dadurch bestätigend hervorgehoben.

Unter den Mitteln, die die Klarheit vor Gericht realisieren, sind noch *Einschübe-Parenthesen* zu erwähnen. Das untersuchte Originalmaterial weist vorwiegend Einschübe in präzisierender Funktion auf. Dagegen sind Parenthesen bewertenden Charakters, die im Dialog des Alltags und auch im Stil der schönen Literatur verbreitet sind, für das gerichtliche Gespräch aber weniger typisch. Der präzisierende Charakter des Einschubs ist im Gerichtsbereich durch die Notwendigkeit hervorgerufen, im Gespräch der Partner (zwischen dem Richter einerseits und dem Angeklagten, Zeugen oder Kläger andererseits) einen Gedanken oder die Aussage insgesamt zu fundieren, woran beide Seiten in gewissem Maße interessiert sind.

Klar und überzeugend wird die Dialogführung vor Gericht verschiedentlich auch durch die Einschaltung einer für die gegebene Aussagesphäre besonderen Art der direkten Rede in die Erwidern. In diesem Fall wird sie als *improvisierte direkte Rede* genannt, weil sie das «Sollende» zum Ausdruck bringt. Das lässt sich folgenderweise erklären: Vor Gericht spricht man nicht nur davon, was einmal geschehen oder gesagt worden ist, sondern auch von den Fehlern, die dadurch entstanden sind, dass man anders gehandelt und gesprochen hat, als es eigentlich sein sollte.

Die Einführung in die genannte direkte Rede im Gesprächsverlauf unterscheidet sich dabei von der direkten Rede in der schöngeistigen Literatur, wo die «Redeeinkleidung» oft die Redeweise einer Figur und sogar die ihre Rede begleitenden Handlungen erläutern, was der stilistischen Absicht des Autors entspricht, eine Figur durch ihre Redeweise zu charakterisieren. Dagegen drückt die sogenannte improvisierte direkte Rede im Dialog vor Gericht den für die verhandelte Sache notwendigen Inhalt aus. Diese Redeeinkleidung zeugt von der Irrealität der Rede und ihrem improvisierten Charakter, was sich in den irrealen Bedingungssätzen, in der Verneinung des Verbs des Sagens und des Fragens oder in einer frageähnlichen «Einkleidung» äußert. zum Beispiel:

Richter: Man hätte also bestimmte Vorkehrungen treffen müssen.

Zeuge: Es hätte die Möglichkeit bestanden, wenn jemand zu uns gekommen wäre ... *Aber zu uns ist niemand gekommen*, man hat uns nicht gefragt: «Wie ist die Überfahrt in die Garage? Wann machen Sie das?» Da haben wir es für nicht notwendig erachtet.

Es muss schließlich noch auf eine wichtige Besonderheit des Verhörs eingegangen werden. Die Rede geht davon, dass in jeder Gerichtsverhandlung der Bericht des Zeugen oder des Angeklagten einen bestimmten Platz einnimmt. An sich stellt ein Bericht monologische Sprechweise dar. Somit ist der Dialog nicht die einzige Form der Gesprächsführung. Im alltäglichen Leben gibt es zum Beispiel Situationen, in denen der Dialog in den Monolog übergeht, wie bei einer Erinnerung oder Erzählung des Gesprächspartners. Ähnliches trifft bei der gerichtlichen Aussagesphäre zu. Der Zeuge, Kläger oder Angeklagte wird vom Vorsitzenden zum Berichten aufgefordert und mehrmals durch Fragen präzisierenden Charakters oder durch Reaktionsäußerungen unterbrochen, was das der Hauptzielsetzung des Gesprächs vor Gericht entspricht. Freilich geht es aber nicht um die reinste Form des Monologs. Trotzdem weisen solche Berichte in den Verhören sprachliche Elemente des monologischen Redeaufbaus auf. Ebenso wie bei der typischen Form des Monologs, der Erzählung, werden die Tatsachen und Ereignisse in einem Gerichtsbericht ihrer Reihenfolge nach dargelegt. Das kommt hier durch aneinandergereihte Sätze zum Ausdruck, die durch die Konjunktion «und» und das Temporaladverb «dann» oder nur durch die Temporal- und die Pronominaladverbien «dann», «daraufhin», «danach» und andere verbunden sind. Die Berichte der Zeugen, Angeklagten und Kläger enthalten gewöhnlich die direkte Rede innerhalb der direkten Rede, die aber nicht in einem Satz, sondern in einer zusammenhängenden Satzfolge zum Ausdruck kommt, was für eine Erzählung, also für den Monolog, typisch ist. Eingekleidet wird die direkte Rede in diesem Falle mit den Worten «Ich sagte ...», «Darauf sagte er ...» oder «Er sagte ...», «Da fragte ich ...» usw.

Das für die mündliche monologische Sprechweise so typische Zitieren kommt oft in der Rede des Vorsitzenden vor; dadurch gewinnt dessen Rede an Beweis- und Überzeugungskraft. Durch diese sprachlichen Besonderheiten der dialogischen Rede und Gegenrede sowie der dialogischen Monologe berichtenden Charakters unterscheidet sich der Gerichtsdialog von der Dialogführung in anderen Aussagesphären.

Literaturverzeichnis

1. Ahlsen L. Berliner Antigone / L. Ahlsen // Verstehen und Gestalten. Sprache und Literatur . – München : R. Oldenbourg Verlag, 1987. – S. 200-203.
2. Kipphardt H. «In der Sache J. Robert Oppenheimer» / H. Kipphardt // Verstehen und Gestalten. Sprache und Literatur . – München : R. Oldenbourg Verlag, 1976. – S. 145-147.
3. Lysetska N. Stilistik der deutschen Sprache / N. Lysetska, V. Heidemeyer. – Луцьк, 2009. – 202 S.
4. Riesel E. Deutsche Stilistik / E. Riesel, E. Schendels – Moskau : Verlag Hochschule, 1975. – 316 S.

Dialogue communication is a complicated and multi-aspect phenomenon. Lots of dialogue grammar rules haven't been formulated yet and are still waiting for their researchers.

The given article deals with syntactic and stylistic peculiarities, relevant to dialogue communication during the trial.

The peculiarities of the German language as a professional one should be taken into account while dealing with the analysis of the given data, its special lexis, syntactic structure and stylistic figures.

Dialogic speech is an extremely complex and multifaceted phenomenon. Many grammatical rules of a dialogue are not fully formulated yet and are waiting for their researchers. Some syntactic and stylistic peculiarities which are inherent in dialogic form of speech during the trial are discussed in this article. Addressing to a professional text analysis is primarily due to the necessity of studying German patterns as a professional language, mastering its special vocabulary, syntactic structure and stylistic figures.

One of the main objectives of the court is to investigate the veracity, specific causes, motives and related circumstances of the committed offenses (or any court case) and to establish clearly the guilt of the suspected (or accused), the harm which has been done, its significance and consequences for the society. According to the definition of objectives, goals, tasks, as well as forms and methods of conducting a trial, basic linguistic stylistic feature of a dialogic form in a court becomes "clearness" with its additional elements of "concreteness" and "emotional" factor.

Language implementation of the stylistic feature "clarity" is primarily realized in dialogical "question and answer" constructions, which are the main form of a dialogue in a court. Interrogation in the form of a dialogue serves not only to create the ideas but above all to clarify the truth. The system of "question and answer" structures in the judicial process is linguistic means which thoroughly ascertains all the circumstances and consequences of the offense and appraises the individual accused.

The main stylistic means of dialogue speech in a trial is repetition, the essence of which lies in the strong impact on the people in the court. Different types of repetition are used: syntactic repetition, extended repetition, affirmative repetition. Statements of witnesses usually occur in the form of direct speech and not in a separate sentence, but in the form of a coherent syntactic unit or text.

Key words: Feature of style, trial, dialogue communication, syntactic structure.

Отримано: 22.10.2014 р.